



Institutionelles Schutzkonzept

der

Katholischen Kirchengemeinde

St. Reinhildis Hörstel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung.....	3
Risiko-/Situationsanalyse	3
Persönliche Eignung	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
Verhaltenskodex	5-6
Beschwerdewege	7-9
Qualitätsmanagement	10
Aus- und Fortbildung	11
Maßnahmen zur Stärkung	12-13

Vorwort / Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Kirchengemeinde wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, legen wir hiermit ein Institutionelles Schutzkonzept vor, das uns in Praxis und Reflexion Leitfaden sein soll zur Prävention sexuellen Missbrauchs und Machtmissbrauchs.

Es gehört zum Grundauftrag der Kirche, gerade auch an den Rändern der Gesellschaft präsent zu sein. Hier finden sich Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Familienverhältnissen oder sogar ohne Familie aufwachsen müssen. Manche von ihnen bringen bereits eine Geschichte von Machtmissbrauch, Gewalt und auch sexuellem Missbrauch mit. Gerade diese Kinder und Jugendliche sollen bei uns eine Erfahrung machen, dass sie geschützt sind und einen Weg ins Leben finden. Dazu gehört, dass sie bei uns Ansprechpersonen finden.

Entwickelt wurde dieses Schutzkonzept in zwei Arbeitsgruppen: auf Ebene des Dekanats Ibbenbüren hat eine Gruppe von hauptamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden, unterstützt von der regionalen Präventions-Fachkraft des Bistums, Frau Yvonne Rutz, die Schritte der Konzept-Erstellung sich angeeignet und auf die Situation der verschiedenen Gemeinden angepasst. Vertreten auf Dekanats-Ebene wurde unsere Kirchengemeinde durch Pastoralreferentin Sara Krüßel und Diakon Michael Hofmann-Spliethoff. Diese haben auf der Ebene der Kirchengemeinde mit der Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit, den Ferienlagerteams und den Leiterrunden der Messdiener zusammengearbeitet. Der leitende Pfarrer und der Kirchenvorstand waren über die Erstellung des Konzeptes informiert.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage unserer Kirchengemeinde St. Reinhildis veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindergärten und im Pfarrbüro ausgelegt.

Risiko-/Situationsanalyse

Die Risiko-Analyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll herausfinden, in welchen Bereichen unserer Pfarrei, Kinder und Jugendliche besonderen Risiken für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind. Die Benennung der Risiken geht nicht mit der Entscheidung einher, jegliches Risiko zu vermeiden. Dann wäre keine Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei mehr möglich. Die Entstehung von Bindungen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern ist ein wesentliches Ziel pädagogischen Handelns. Diese Bindungen unterliegen dann aber realistischerweise der Gefahr des Missbrauchs. Wo Bindung entsteht, entsteht auch Macht, die verantwortungsbewusst gebraucht werden soll.

Die Risiko-Analyse hilft uns herauszufinden, welche Risiken bestehen und welche Maßnahmen in der Pfarrei bereits existieren, um mit den Risiken angemessen umzugehen und damit Machtmissbrauch und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Dabei ergeben sich folgende Fragen:

Wie sieht es bei uns baulich aus? Welche Menschen arbeiten bei uns ehren- oder hauptamtlich? Welche Zielgruppen haben wir? Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten? Was ist bei uns gut geregelt? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

In folgenden Bereichen wurden Risikoanalysen erstellt: 1. Kirchenvorstand 2. Kindertageseinrichtungen, 3. Offene Jugendarbeit, 4. Ferienlager, 5. Messdienerleiterrunden, 6. Katechese.

Bei den Verbänden und den Angeboten der Familienbildungsstätte wurde beachtet, dass diese Angebote zwar in unseren Räumen stattfinden, die Trägerschaft aber in anderen Händen liegt. Hier sind die Träger dieser Angebote in der Pflicht, die Risikoanalyse und ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Bei der Vergabe der Räume wird dies bei allen Gruppen abgefragt, die Kinder und Jugendliche betreuen.

Mithilfe der Ergebnisse aus den Risikoanalysen wurden Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für die Bausteine des ISK gezogen.

Persönliche Eignung

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns darauf, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

In einem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch spricht ein Mitglied des Kirchenvorstandes bei allen einzustellenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, dass unsere Pfarrei in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert ist. Bei Einstellungsverfahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen nimmt die Verbundleitung diese Aufgabe wahr. Auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen wird in jedem Fall hingewiesen. Die Verpflichtungen für den Bewerber/die Bewerberin sind:

- a) Teilnahme an einer Präventionsschulung (Der Umfang wird der Aufgabe entsprechend festgelegt);
- b) Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung in diesem Bereich;
- c) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ebenso durch diejenigen Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten;
- d) Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Haupt- und Ehrenamtliche).

Gegebenenfalls ist bei Neueinstellungen der Hinweis zu geben, dass ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Reinhildis wird in geeigneter Weise neuen Mitarbeitenden in seinen Grundzügen zur Kenntnis gegeben. Der für ihren jeweiligen Arbeitsbereich verbindliche Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben. In Personalgesprächen ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Bei Dienstbeginn und dann alle fünf Jahre sehen wir von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis ein (Ehrenamtliche: bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z. B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

In der Katholischen Kirchengemeinde St. Reinhildis fordert die Präventionsfachkraft die Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen auf, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme und den Vermerk: „kein Eintrag“. Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die im Rahmen eines Vertrages bei der Kirchengemeinde arbeiten, werden regelmäßig von der Zentralrendantur Ibbenbüren aufgefordert, dort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Selbstauskunftserklärung

Die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden werden einmalig bei Dienstbeginn aufgefordert, eine „Selbstauskunftserklärung“ abzugeben. Diese Erklärung wird von der Zentralrendantur aufbewahrt und verwaltet. In dieser Erklärung versichert der/die hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich der/die Mitarbeitende, dies dem/r Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Wer legt was vor? (eFZ: erweitertes Führungszeugnis; SAE: Selbstauskunftserklärung)

hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE**
sozialpädagogische Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: **eFZ, SAE**
GruppenleiterInnen (z. Messdiener, Ferienfreizeit): **eFZ**
Katechese mit Übernachtung: **eFZ**
hauptamtliche Chorleiter/in: **eFZ, SAE**
OrganistInnen: **eFZ, SAE**
KüsterInnen: **eFZ, SAE**
PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**
MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**
GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFz**

Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine gute Beziehung ist die Grundlage all unserer Arbeit. In vielen Feldern finden auch Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen statt, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen und von hohem pädagogischem und pastoralem Wert sind.

Dies schließt aber trotzdem Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass durch Einzelgespräche in persönlichen Krisen von Kindern und Jugendlichen keine emotionale Abhängigkeiten dieser Ratsuchenden von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Von dieser Grundregel unberührt sind schon vorher bestehende Kontakte z. B. familiärer Art.

Bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen, Einzelunterricht usw. achten wir auf größtmögliche Transparenz.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und manchmal wichtig. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Minderjährige, die Trost suchen, fragen wir, was ihnen guttut. Bei Kleinkindern vor dem Spracherwerb achten wir auf die Körpersignale der Kinder.

Das Nähere regelt ein Verhaltenskodex, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeder Einrichtung der Kirchengemeinde selbst erstellen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl prägen und pflegen wir gute Beziehungen. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihrem Vornamen und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit Kose- oder Spitznamen an. Auch in der Auseinandersetzung und in der Zurechtweisung ist

unsere Sprache von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bloßstellungen und sprachliche Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen werden von uns unterbunden. Die Erwachsenen beachten ihre Vorbildfunktion.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in unserem Verantwortungsbereich tabu. Die Nutzung von sozialen Netzwerken gestalten wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz; Für die Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten holen wir im Vorfeld die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist uns wichtig. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen brauchen klare Verhaltensregeln. Wir vermeiden gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen und gestehen ihnen zu diesem Zweck Rückzugsräume zu. Bei diesen Rückzugsräumen muss die Aufsichtspflicht in altersangemessener Weise gewährleistet sein.

Dies bedeutet in Kindertageseinrichtungen, dass es ausreicht, wenn bei Wickelsituationen und beim Mittagsschlaf eine Fachkraft alleine zugegen ist.

Zulässigkeit von Geschenken

Typische Anlässe und den Umfang von Geschenken sprechen wir im Team ab. Abweichungen davon und persönliche Zuwendungen an Schutzbefohlene machen wir im Team transparent.

Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen stehen im direkten Bezug zur „Tat“ und sind angemessen und für den Bestraften plausibel. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider. Begleitpersonen übernachten in der Regel nicht im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen, die sie betreuen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren kann von dieser Grundregel abgewichen werden, wenn die baulichen Verhältnisse es nicht anders zulassen und sonst die Aufsicht nicht angemessen gewährleistet werden kann. Dann sind aber in der Regel zwei Betreuerinnen und Betreuer des gleichen Geschlechts mit im Schlafräum untergebracht.

Bei der Übernachtung in Sporthallen, Schützenhallen und ähnlichen Gebäuden wird bei den Schlafräumen wenigstens ein Sichtschutz gewährleistet. Wenn nur ein Dusch- oder Waschräum

vorhanden ist, wird die Intimsphäre dadurch gewahrt, dass Duschzeiten vereinbart und eingehalten werden.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halten wir uns nicht allein mit einer minderjährigen Person auf. Ausnahmen stimmen wir im Team ab.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur innerhalb von Familien selbstverständlich.

Ein Verhaltenskodex wird in Gesprächsprozessen von den vor Ort Mitarbeitenden für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Ergebnisse sind exemplarisch in der Anlage 2 festgehalten. Die dort dokumentierte Fassung ist jeweils verpflichtend und wird von den in diesem Bereich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben. Dafür tragen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen Sorge.

Die Nichteinhaltung hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings dürfen alle Beteiligten aus Fehlern lernen.

Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat das Ziel eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Feedback-Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdewege müssen demnach niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren in der Regel die unmittelbaren Betreuungspersonen (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter) als erstes von grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch. Diese Personen müssen wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie den Vorfall als gravierend einstufen. Zur Beurteilung der Vorfälle ist den Betreuerinnen und Betreuern ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben, der in der jeweiligen Einrichtung oder Gruppe erstellt wurde.

Der Beschwerdeweg geht in der Regel über die Einrichtungsleitung, die Lagerleitung oder die Sprecherinnen und Sprecher der Gruppe. Dieser wendet sich dann an die Präventionsfachkraft des Trägers, wenn er den Vorfall ebenfalls als gravierend einschätzt. Im Falle strafrechtlich relevanter Vorfälle wendet sich dieser an den leitenden Pfarrer.

In den Kindertageseinrichtungen bleiben die etablierten Interventionsketten im Fall von Kindeswohlgefährdung in Kraft.

Interne und externe Beratungsstellen für Betroffene

a) Interne Beratungsstellen/Ansprechpartner

Leitender Pfarrer:

Christoph Winkeler, Kalixtusstr. 11, 48477 Hörstel, Tel. 05454/180501; Mail: winkeler@bistum-muenster.de

Verbundleitung:

Alexander Tebbe; Kalixtusstr. 11, 48477 Hörstel; Tel. 05454/180483; tebbe-a@bistum-muenster.de – zuständig für Bevergern und Riesenbeck

Christel Lammers; Kalixtusstr.11, 48477 Hörstel; Tel. 05454/180405; lammers-c@bistum-muenster.de – zuständig für Dreierwalde und Hörstel

Präventionsfachkraft:

b) Externe Beratungsstellen

Kreisjugendamt Steinfurt: Erziehungshilfe

Stefan Holtkamp
Tel.: 02551 69-2407
Fax: 02551 69-92407
E-Mail: stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de
Raum-Nr.: ST - Zi. B482
Tecklenburger Strasse 10
48565 Steinfurt

Holger Niehoff
Tel.: 05482 70-3228
Fax: 05482 70-93228
E-Mail: holger.niehoff@kreis-steinfurt.de
Raum-Nr.: TE - Zi. 228
Landrat-Schultz-Strasse 1
49565 Tecklenburg

Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII (Insofern erfahrene Fachkraft)

Diakonisches Werk Tecklenburg: Frau Stieger, Frau Friede oder Herr Thoss
Tel.: 05481 3054240

Caritasverband Tecklenburger Land: Frau Fließ, Frau Oelgeklaus oder Herr Schrameyer
Tel.: 05451 5002-23 o. 53

Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.

An der Stadtmauer 9
48431 Rheine
Telefon: 05971914390
Telefax: 0597151094
www.kinderschutzbund-nrw.de

Sonstige:

- *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*
(für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte)
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- *Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530*
(für Betroffene Kinder und Jugendliche, kostenfrei und anonym)
Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

- *Nummer gegen Kummer: 0800 1110333*
(anonym und kostenlos)
Montags-freitags von 9-11 Uhr
Dienstags+ donnerstags von 17-19 Uhr

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch allgemein, sowie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige und Kirchenangestellte:

Bernadette Böcker-Kock
Handy: 0151 63404738
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Pfarreispezifischer Handlungsleitfaden:

Als Haupt- und Ehrenamtliche, denen im Rahmen kirchlichen Gemeindelebens Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wissen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns Anvertrauten. Wir sind jederzeit ansprechbar bei Lob, Kritik und Beschwerden, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Missbrauchsfällen.

Diese jederzeitige Ansprechbarkeit gilt insbesondere für den leitenden Pfarrer, die Verbundleitung der Kindergärten und die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail erfolgen. Die möglichst lückenlose Erreichbarkeit wenigsten einer der AnsprechpartnerInnen versuchen wir zu gewährleisten. Eine Notfallnummer ist eingerichtet: 0175 815 46 68 (Krankenbereitschaftsdienst).

Gegebenenfalls stellen wir die notwendigen Schritte der Kommunikation und des Schutzes und der Beratung Betroffener durch Fachleute und zuständige Stellen sicher.

Für die Selbstreflexion von Erfahrungen und Beobachtungen von Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen empfehlen wir die Checkliste und den Dokumentationsbogen in der Anlage 5 sowie den Handlungsleitfaden des Bistums unter: www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.

Als **Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde** trägt **N.N.** mit dafür Sorge, dass das Anliegen der Prävention immer wieder und immer neu im Pfarreirat, in den Ortsausschüssen und im Kirchenvorstand sowie in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Sie macht aufmerksam auf Literatur zum Thema und auf Methoden der Vermittlung. Sie überwacht die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsverpflichtungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Ausnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die diese Aufgabe das Bistum wahrnimmt. U. a. in der Präventionsfachkraft steht eine Ansprechpartnerin für Anregungen, Ideen und Kritik zu den Maßnahmen der Präventionen zur Verfügung.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es u. a. um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Öffentlichkeitsarbeit zum Anliegen der Prävention geschieht über die Homepage der Kirchengemeinde und mit Hilfe eines noch zu erstellenden Flyers mit einer Kurzinformation zum ISK für z. B. neue MitarbeiterInnen.

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit liegt die Fachberatung bei der zuständigen Stelle des Bischöflichen Generalvikariates. Im Rahmen dieser Beratung wird die pädagogische Tätigkeit reflektiert und damit die bleibende pädagogische Qualität der Arbeit gesichert. Bei Vorfällen

im Bereich sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch wird die Präventionsfachkraft informiert.

Aus- und Fortbildung

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden.

Zu der Frage, welche Personengruppen an welcher Schulung bzw. Informationsveranstaltung teilnehmen muss, gilt im Dekanat Ibbenbüren:

Was gibt es?

- Schulung: 6h
- Schulung: 12h
- Informatives Gespräch zum ISK: Info

Wer braucht was?

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): 12h
- GruppenleiterInnen (Messdiener + Ferienfreizeit): 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: Info
- ChorleiterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- KüsterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (HA)
- PfarrsekretärInnen: 12h
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: 12h
- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: Info

Im Abstand von fünf Jahren müssen die Schulungen aufgefrischt werden. Eine Auffrischungsschulung der Basisschulung hat einen Zeitumfang von 3 Stunden; eine Auffrischungsschulung der Intensivschulung hat einen Zeitumfang von 6 Stunden.

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen. Unser besonderes Augenmerk lenken wir auf die Kinder und Jugendlichen, die diese Maßnahmen besonders brauchen, weil sie sie sonst in ihrem alltäglichen Umfeld vermissen. Wir bemühen uns, hier heilend im Sinne der Praxis Jesu im Umgang mit Kindern, mit Kranken und Benachteiligten zu wirken.

Viele der folgenden Inhalte werden bereits im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt, gehören also zum festen Bestandteil der Arbeit und sind Ausdruck des Bemühens,

junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Eine Auflistung der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern sollte also auch die schon praktizierten und bewährten Maßnahmen benennen.

Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:

Die im Folgenden genannten Inhalte/Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken. Zur Umsetzung eignen sich altersgerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigenen Gefühlen: lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein ... Wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten.
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- Anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- Ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, ...)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit...)

Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit (evtl. Themen für Fortbildungen):

- Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien: Was setzen wir mit welchem Ziel/welchen Zielen ein? Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung ...)?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?
- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das? Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?
- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern? Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen?

Dass Kinder und Jugendliche als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen, ist ein Grundanliegen kirchlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der ganzen möglichen Bandbreite dieses Engagements war es immer schon handlungsleitend, junge Menschen stark zu machen, ihnen sichere Räume zu öffnen, in denen sie sich und „die Welt“ entdecken und ausprobieren dürfen. Im Sinne der durch das ISK intendierten Sensibilität für die Bedürfnisse und die Verletzbarkeit junger Menschen kann viel ehren- und hauptamtlich geleisteter Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - nicht erst seit dem ISK - als wertvoll und unverzichtbar angesehen werden.

Anlage 1

Einverständniserklärung zur Dokumentation fehlender Einträge im erweiterten Führungszeugnis:

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde St. Reinhildis in Hörstel nach Einsichtnahme in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis diese Daten festhalten darf: Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme durch den Vertreter der Kirchengemeinde (Pfarrer) und Tatsache fehlender Einträge im einschlägigen Bereich von Sexualstraftaten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Name

Datum

Unterschrift

Erläuterung: Die Kirchengemeinde versichert, dass keine Kopie oder Abschrift des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses angefertigt wird. Von den eingesehenen Daten dürfen nur der Umstand, dass Einsicht genommen wurde, das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die betreffende Person einschlägig rechtskräftig verurteilt ist, dokumentiert werden. Alle fünf Jahre muss ein aktualisiertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Anlage 2

Fragenkatalog für eine Risikoanalyse am Beispiel der Messdienerarbeit im Dekanat Ibbenbüren

Risikoanalyse: Fragenkatalog

Dekanat Ibbenbüren

Unterbereich: Messdienerarbeit

Risiken auf struktureller Ebene

1. Unsere Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen sind transparent.
 - i. Welche Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen (Kommunikationswege) gibt es bei uns?
 - ii. Für welche Bereiche gibt es klare und transparente Strukturen? Sind sie allen Beteiligten klar?
 - iii. Können diese umgangen werden? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
2. Verantwortlichkeiten und Rollen sind bei uns klar definiert, bekannt und werden tatsächlich ausgefüllt.
 - i. Sind die Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen und Rollen) der Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert?
 - ii. Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
3. Gewisse Orte und Zeiten/Situationen bergen Risiken, die wir versuchen gering zu halten/zu vermeiden.
 - i. An welchen Orten/in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment? Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
 - ii. Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- und Transportsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich?
 - iii. In welchen Situationen findet eine 1:1 Betreuung/Begleitung statt?
4. Es besteht ein gemeinsam erstelltes Regelwerk für Haupt- und Ehrenamtliche, welches regelmäßig überprüft wird. Es fand eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Bewertungen und Ermessenspielräumen statt.
 - i. Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk? Wenn ja, wie ist dieses entstanden? Wer ist darüber informiert?
 - ii. (Inwieweit) werden Haupt- und Ehrenamtliche bei der Entwicklung begleitet oder mit einbezogen?
 - iii. Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selber überlassen (z.B. Geschenke, Übernachtungen)?
 - iv. Wie wird mit Ermessenspielräumen und Möglichkeiten persönlicher Bewertung umgegangen?

5. Es gab eine Auseinandersetzung zum Thema Umgang mit Fehlverhalten, Kritik und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit.
 - i. Wie wird mit Fehlverhalten, Kritik und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit umgegangen?
 - ii. Werden diese als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, angesehen?
6. Haupt- und Ehrenamtliche haben Grundlagenwissen über Sexualität von Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierter Gewalt.
 - i. Gibt es auf allen relevanten Ebenen Wissen über die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sowie ein Bewusstsein darüber, was grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
 - ii. Wird dafür Sorge getragen, dass regelmäßig Präventionsschulungen stattfinden?
7. Beschwerdemanagement und Interventionskonzepte sind vorhanden, bekannt und werden eingehalten.
 - i. Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem, das allen bekannt ist? Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert? Wem ist es bekannt? Wie ist es strukturiert?
 - ii. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?

Risiken auf Träger- und Leitungsebene

9. Die in der Präventionsordnung angegebenen Dokumente von Haupt- und Ehrenamtlichen werden eingesehen/eingefordert.
 - i. Werden die Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis und Schutzerkklärungen (z.B. Verhaltenskodex oder Selbstauskunftserklärung) eingehalten?
10. Der Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen ist vorhanden, übermittelt und allen bekannt.
 - i. Wenn es klare Handlungsanweisungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt, sind in der Pfarrei die Kommunikations- und Verfahrenswege bekannt? Wenn ja, wurden auch alle Haupt- und Ehrenamtlichen darüber informiert?
 - ii. Übernimmt die Pfarrei als Träger die Verantwortung? Wer interveniert wie, wenn er über Fehlverhalten informiert wird?
11. Verdachtsfälle werden ausreichend aufgearbeitet.
 - i. Gab es vor Ort bereits Vermutungen oder Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
 - ii. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Risiken auf Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen

1. Haupt- und Ehrenamtliche haben an einer Präventionsschulung teilgenommen und fühlen sich grundlegend informiert.
 - i. Gibt es Wissen über die Themen Sexualität, sexualisierte Gewalt sowie Täter/innenstrategien?

- ii. Besteht Wissen darüber, dass Kinder und Jugendliche je nach Abhängigkeit, Bedürftigkeit und Verletzlichkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden?
 - iii. Gibt es ein Bewusstsein darüber, was grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- 2. Haupt- und Ehrenamtliche sind sich ihrer professionellen Rolle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.
 - i. Wie wird die professionelle Rolle definiert? Gibt es hierfür Vorgaben/Minimalstandards?
 - ii. Wie und wo wird das pädagogische Handeln und die Wirkung von Haupt- und Ehrenamtlichen auf Kinder und Jugendliche reflektiert?
 - iii. Werden sexualitätsbezogene Themen tabuisiert, lächerlich gemacht oder reglementiert oder werden diese ernst genommen, akzeptiert, respektvoll und wertschätzend besprochen?
- 3. Es gibt eine Auseinandersetzung und eine Vereinbarung über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
 - i. Gibt es eine Auseinandersetzung über den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit erotischer Anziehung zwischen Betreuten und Betreuenden? Welche Vereinbarungen gibt es hierzu?
 - ii. Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sowie dem Umgang mit Privat-/Intimsphäre? Wenn ja, welche?
 - iii. Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, nicht mitmachen zu müssen (Gruppendruck, Scham ...)?
 - iv. Welchen Umgang gibt es mit Traditionen/Ritualen? Sind deren mögliche Wirkungen bewusst? Beinhaltet diese z.B. Grenzverletzungen (z.B. Aufnahme-rituale, Gruppenregeln, Methoden/Spiele ...)?
- 4. Die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind Haupt- und Ehrenamtlichen bewusst.
 - i. Gibt es besonders gefährdete Zielgruppen und/oder besondere Gefahrenmomente (z.B. Menschen mit Behinderung, bestimmte Altersgruppen, ausschließliche 1:1 Betreuung etc.)?
 - ii. In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits-/Macht- oder Vertrauensverhältnisse? Wie sehen diese aus? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
 - iii. Herrscht ein Bewusstsein darüber, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz immer bei den Haupt- und Ehrenamtlichen liegt? Gibt es hierzu für alle transparente Vereinbarungen?
- 5. Die Haupt- und Ehrenamtlichen setzen sich für eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur und einen positiven Umgang mit Lob und Kritik ein.

- i. Gibt es eine offene Kommunikations-, Feedback- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen?
 - ii. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert? Wie wird der Austausch unter Mitarbeitenden gewährleistet?
 - iii. Wie wird mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten umgegangen? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
 - iv. Welchen Umgang gibt es in Bezug auf Vermutungen, Zeugenschaft oder Wissen von Mobbing, sexualisierter Kommunikation und sexueller Belästigung?
- 6. Kinder und Jugendliche werden über das Beschwerdemanagement informiert.
 - i. Wie werden Kinder und Jugendliche über das Beschwerdemanagement informiert?
 - ii. Wie wird mit Beschwerden umgegangen und wer bearbeitet diese?
- 7. Wir wissen, wie wir mit Verdachtsfällen umzugehen haben und wer unsere Ansprechpersonen sind.
 - i. Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit Meldungen oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt umzugehen ist?
 - ii. Sind allen Haupt- und Ehrenamtlichen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei Vorfällen sexualisierter Gewalt bekannt?

Risiken auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

- 1. Sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Sexualität werden als Themen angesprochen und in die Angebote/Konzepte einbezogen.
 - iii. Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- 2. Es bestehen Regelungen für einen transparenten Umgang mit unbeaufsichtigten Situationen.
 - i. Welche unbeaufsichtigten Momente sind aus der Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen sinnvoll/unproblematisch und warum?
 - ii. Wie wird z.B. der Wunsch der Kinder/Jugendlichen nach Privat-/Intimsphäre geschützt?
 - iii. Welche Verantwortung und welcher Anspruch bestehen durch die Aufsichtspflicht?
 - iv. Was ist ggf. rechtlich zu wissen?
 - v. Wie werden Sorgeberechtigte informiert?
- 3. Es existieren verbindliche Regeln sowie gemeinsam entwickelte pädagogische Konzepte für Fachkräfte zum Umgang mit Minderjährigen.
 - i. Gibt es ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Wie sieht es aus?
 - ii. Gibt es Möglichkeiten, pädagogische Konzepte gemeinsam zu entwickeln? Wie werden diese umgesetzt?
- 4. Kinder- und Mitbestimmungsrechte finden bei uns Berücksichtigung.

- i. Finden Kinder- und Mitbestimmungsrechte Berücksichtigung in der Pfarrei? Inwieweit werden diese umgesetzt?
- 5. Haupt- und Ehrenamtliche setzen sich für eine geschlechtersensible Pädagogik ein.
 - i. Gibt es in den Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Orientierung ausschließlich an traditionellen Geschlechterrollen (z.B. Backen, Basteln und Tanzen für Mädchen/Handwerken, Bauen und Fußball für Jungen)?
 - ii. Wird das Spielen frei von traditionellen Geschlechterrollen gefördert?

Risiken auf der Ebene der Zielgruppen

- 1. Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten wird eine Kultur der Achtsamkeit vermittelt, in der sie sich wohl, sicher und wertgeschätzt fühlen dürfen.
 - iii. Wie wird Kindern und Jugendlichen gezeigt, dass sie den Haupt- und Ehrenamtlichen vertrauen können und sich diese für eine Kultur der Achtsamkeit einsetzen?
 - iv. Sind sich die Haupt- und Ehrenamtlichen ihrer Vorbildrolle im Umgang mit respektvollem Verhalten bewusst?
- 6. Kinder und Jugendliche wissen über ihre Kinder- und Mitbestimmungsrechte sowie mögliche Beschwerdewege und Ansprechpersonen Bescheid.
 - i. Sind Kinder und Jugendliche über Kinder- und Mitbestimmungsrechte informiert? Wie werden diese in der Praxis umgesetzt?
 - ii. Gibt es für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich mit Fragen, Problemen und Beschwerden an jemanden zu wenden?
 - iii. Gibt es etablierte und niedrigschwellige Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche? Sind ihnen diese bekannt?
- 7. Kinder und Jugendliche werden gestärkt.
 - i. Welche Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen gibt es (Ja sagen/Nein sagen, auf eigene Gefühle vertrauen, helfen und Hilfe holen, respektvoller Umgang, Erfolgserlebnisse haben, sich für seine und die Rechte anderer stark machen ...)?
 - ii. Wird mit Kindern und Jugendlichen über verschiedene Arten von Geheimnissen und Gefühlen gesprochen? (z.B. Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen, verantwortungsvoller Umgang mit Geheimnissen und Unterstützung bei Problemen)
 - iii. Welchen Umgang gibt es im Hinblick auf die Ausdrucksformen kindlicher und jugendlicher Sexualität? Welche Unterstützung/Begleitung erhalten Kinder und Jugendliche in ihrer psychosexuellen Entwicklung?
 - iv. Erhalten Kinder und Jugendliche eine Unterstützung, altersgerecht Wissen und Sprachfähigkeit über Sexualität, grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt zu

erhalten? Welche Möglichkeiten werden gesehen, Kinder und Jugendliche in ihrer Sprach- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen (sowohl im Hinblick auf positive/lustvolle wie negative/gewaltvolle Aspekte von Sexualität).

Anlage 3 Beispiel für einen Verhaltenskodex

a) Verhaltenskodex für Ferienfreizeiten und Messdieneraktivitäten

Unsere Grundsätze sind:

- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Wir achten die Persönlichkeit, die Würde und die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die persönlichen Grenzen der Scham und insbesondere die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen werden gewahrt.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen mit den Betroffenen. Im konkreten Fall von Gewaltanwendung oder sexuellen Übergriffen ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu (z. B. Präventionsfachkraft) und informieren den / die verantwortlichen Leiter der Veranstaltung (Gruppenstunde, Tagesveranstaltung, Fahrt). Ist der Leiter/die Leiterin selbst Betroffene/Betroffener informieren wir den zuständigen Seelsorger oder den Leitenden Pfarrer. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges (verbales und nonverbales) Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns direkt benannt und nicht toleriert. Wird diese Regel trotz mehrfacher Ermahnung wiederholt gebrochen, droht ein Ausschluss aus der Gruppe.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. In unserer Rolle und Funktion als Betreuer haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung.
- Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden strafrechtlichen Folgen!

Deshalb gilt für das Verhalten der Betreuer gegenüber den Teilnehmern der Gruppe:

- Wir achten bei „Aktionen mit Körperkontakt zu den Teilnehmern“ darauf, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden, insbesondere z. B. bei einem Schwimmbad-Besuch beteiligen wir uns nicht an „Untertauch-Spielen“.
- Wir weisen Teilnehmer, die unangemessenen körperlichen Kontakt zu uns suchen, eindeutig und frühzeitig zurück (bei „Anhimmeln“, „auf dem Schoß-Sitzen“, Umarmungen, ...). Auch an „Spaß-Raufereien“ beteiligen wir uns nicht.

- Wir achten darauf, dass keine sexuellen Handlungen zwischen Teilnehmern stattfinden, lassen keine sexuell erniedrigenden Handlungen unter den Teilnehmern zu und unterbinden (sexistische) Schimpfwörter und Witze.
- Kein Kind oder Jugendliche/r wird dem Gruppenzwang unterworfen (z. B. Mutproben und Spiele mit Körperkontakt zu anderen Teilnehmern dürfen selbstverständlich ablehnt werden).
- Speziell bei Übernachtungen und Freizeiten:
 - o Wir arbeiten professionell, in dem wir alle grenzüberschreitende Berührungen vermeiden. In einem Verhaltenskodex wird festgelegt, was als grenzüberschreitend gilt. Die Leiterinnen und Leiter beteiligen sich insbesondere nicht an „Gute-Nacht-Kuschel-“ und „Massage-Aktionen“ der Teilnehmer untereinander.
 - o Wir übernachten nicht mit bzw. neben Teilnehmern im gleichen Raum und sind auch nicht allein mit Teilnehmern in deren Schlafräumen anzutreffen.
 - o Wir duschen, waschen und ziehen uns nicht mit Teilnehmern in den gleichen Räumen um oder sind allein mit ihnen dort anwesend. Insbesondere die Intimsphäre wird geachtet und gewahrt.
 - o Wir kontrollieren mindestens zu zweit die Waschräume und Toiletten der Teilnehmer auf Fehlverhalten und nehmen ggf. pornografisches Material ab.
 - o Bei problematischem Verhalten von Teilnehmern / Betreuern stellen wir ihnen gegenüber Transparenz her, dulden keine Toleranz und stehen in offener Kommunikation mit allen Beteiligten.

Diese Regeln sind für uns als Betreuer verpflichtend. Nichtbeachtung hat entsprechende Konsequenzen zur Folge (Ausschluss aus der Gruppe, ggf. strafrechtliche Verfolgung, ...)!!!

Kontrakt zwischen Teilnehmern und Betreuern:

Ich verpflichte mich, bei der Gruppenstunde bzw. der Freizeit die folgenden Rechte der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten:

- Das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand darf dich einschüchtern, ärgern, beleidigen oder schlagen. Außerdem darf dir niemand dein Eigentum wegnehmen*
- Das Recht, über deinen Körper selbst zu bestimmen. Deshalb darf dich nur dann jemand anfassen, wenn du damit einverstanden bist. Die Intimsphäre darf aber dabei nicht verletzt werden!
- Das Recht, Spiele und Aktionen nicht mitzumachen, wenn du sie unangenehm oder ekelig findest oder dich dabei nicht wohlfühlst.
- Das Recht, nicht durch grenzverletzende Rituale, Mutproben oder Spiele lächerlich gemacht oder erniedrigt zu werden.

- Das Recht, das du nur mit deinem Einverständnis (bzw. dem deiner Eltern) fotografiert wirst und persönliche Informationen nur mit deiner Zustimmung weitergegeben bzw. veröffentlicht werden.

Insbesondere auf Freizeiten:

- Das Recht, ungestört die Toilette zu benutzen und unbeobachtet zu duschen.
- Das Recht, das sich niemand ohne deine Zustimmung auf dein Bett setzt.

Hilfe holen ist mutig, kein Verrat!

- Du hast das Recht, das dich niemand schikaniert oder bloßstellt. Wenn jemand deine Gefühle oder deine Intimsphäre verletzt, ist es dein gutes Recht, dir Hilfe zu holen.

Ich verpflichte mich auch, mich während der Gruppenstunde bzw. für die Dauer der Freizeit angemessen, rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber den Betreuern und den anderen Teilnehmern zu verhalten und den Weisungen der Betreuer entsprechend Folge zu leisten.

*Dinge (wie z. B. Smartphones, Handy, Digital-Kamera, Spielkonsole usw.), die „gebeten wurden“ von der Veranstaltung fern zu bleiben, können für die Dauer der Veranstaltung durch die Betreuer beschlagnahmt und sicher verwahrt werden!!!

Mir ist bewusst, dass ich für den Fall, dass ich mich nicht an diese Regeln halte, von der Veranstaltung (dauerhaft) ausgeschlossen werden kann

Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte

Betreuer bzw. Träger der Veranstaltung

b) Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

Dieser Verhaltenskodex wird jedem/r Hauptamtlichen im Bereich der Arbeit mit KiTakindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/die hauptamtliche Mitarbeiter/in Willen und Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung der Tageseinrichtung für Kinder besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Thema: Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass Bindung die Basis für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.

Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.

In der KiTa sind Rückzugsmöglichkeiten (ruhige Ecken, Schlaf- und Ruheräume, Snoezelräume) vorhanden. Ich respektiere das Bedürfnis der Kinder, diese Rückzugsorte zu nutzen und dringe nicht grundlos in sie ein.

Thema: Angemessenheiten von Körperkontakten

In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.

Ich beachte die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.

Ich achte meine eigenen Grenzen.

Thema: Beachtung der Intimsphäre

Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.

Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und werden hierzu ermutigt.

Thema: Sprache und Wortwahl

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...

Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.

Thema: Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.

Thema: Umgang mit Geschenken

Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geschenke.

Thema: Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen (beweglichen) Bild, zu beachten.

Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Das Motiv wird so gewählt, dass es die Würde des Kindes nicht herabsetzt. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen

erfolgt nur für Gemeinde- oder KiTazwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht in den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde und in der Zeitung (sowie deren Onlineableger) erfolgt nur, wenn die Sorgeberechtigten ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

Thema: Ausflüge

Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.

Die Aufsichtspflicht ist stets gewährleistet und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.

Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei. In jedem Schlafräum übernachten im Regelfall 2 Erzieherinnen.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem/r Hauptamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/die hauptamtliche Mitarbeiter/in Willen und Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung der Tageseinrichtung für Kinder besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Anlage 5

Checkliste zur Selbstreflexion

im Umgang mit Fehlverhalten oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Die Checkliste dient dazu, eigene Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Sollte es zu der Einschätzung kommen, dass es sich um einen Verdacht handelt, ist der Dokumentationsbogen¹ hinzuzuziehen.

1. Persönliche Daten des/r Betroffenen (Vorname, Alter...)
(aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)
2. Name der/s verdächtigten Person/Personen/Ehren- oder Hauptamtlichen
(aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)
3. Was habe ich beobachtet, was ist mir aufgefallen?
(z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)
4. Habe ich den Eindruck, dass der/die Mitarbeitende/Ehrenamtliche seine/ihre professionelle Rolle klar hat? Ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen stimmig?
5. Hat mir jemand anderes Beobachtungen mitgeteilt (z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)? Welche, wann und wie (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte)?

¹ siehe Arbeitsmaterialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, S.10ff., Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene des Bistums Münster 2017

6. Welche Informationen, Beobachtungen und/oder Aussagen von Kindern/Jugendlichen habe ich? Sammeln und Dokumentieren (Auf keinen Fall Kinder/Jugendliche befragen!)

7. Was lösen diese Beobachtungen und Informationen bei mir aus?

8. Gibt es eine Person meines Vertrauens (innerhalb und außerhalb der Pfarrei) mit der ich meine Beobachtungen und Gefühle austauschen kann?

(Es ist hilfreich, in einem ersten Schritt auszusprechen, was Sie beschäftigt und beunruhigt und in einem zweiten Schritt eine Trennung tatsächlicher Beobachtungen und Vermutungen von Interpretationen und Phantasien vorzunehmen.)

Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

9. Welche verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gibt es für das Verhalten des Kindes/Jugendlichen?

10. Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind/der Jugendliche entwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

11. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/den Jugendlichen?

12. Wer im Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist mir als unterstützend bekannt? Hat das Kind/der Jugendliche überhaupt jemanden, an den es/er sich zur Unterstützung wenden könnte?

13. Was ist mein nächster Schritt im Rahmen des Beschwerdeweges/Handlungsleitfadens? Wann werde ich wie weitergehen (z.B. Kolleg/innen ansprechen)?

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.

Datum der Meldung

2. Geht es um einen Mitteilungsfall? Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine interne Situation/externe Situation

4. Um wen geht es? Name Gruppe Alter Geschlecht

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem? Name, Institution/Funktion

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?